

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Lieferung von Eisenbalken.

Über die **Lieferung der Eisenträger** für das **Terrassen- und Kellergeschoß** des **Bundehauses Mittelbau** wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, Bärenplatz Nr. 35, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bundeshaus Mittelbau“ bis und mit dem **19. April** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 8. April 1896.

Die Direktion der eidg. Banten.

Ausschreibung von Malerarbeiten.

Über die **Anstricharbeiten** für die **Eisenträger** zum **Bundeshaus Mittelbau** wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, Bärenplatz 35, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bundeshaus Mittelbau“ bis und mit dem **19. April** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 10. April 1896.

Die Direktion der eidg. Banten.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Demission der bisherigen Inhaber sind auf der handelsstatistischen Abteilung der Oberzolldirektion **zwei Kanzlistenstellen** neu zu besetzen.

Haupterfordernis: rasches und sicheres Rechnen.

Schriftliche Anmeldungen in zwei schweizerischen Landessprachen sind bis zum **30. April 1896** an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Bern, den 13. April 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stellen-Ausschreibung.

Die im Laufe dieses Jahres in Erledigung kommenden oder allfällig neu zu kreierenden **Gehülfenstellen bei der eidgenössischen Zollverwaltung** werden hiermit nach bisheriger Übung zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis mindestens zweier schweizerischer Landessprachen, handlungsfähiges Alter, körperliche Tauglichkeit und guter Leumund. Den Vorzug erhalten solche Bewerber, welche höhere Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen etc.) absolviert haben, oder deren bisherige Bethätigung auf merkantilen Gebieten sie für den Zolldienst als besonders geeignet erscheinen läßt.

Jeder Bewerber hat seine Anmeldung in wenigstens zwei Sprachen abgefaßt einzureichen und auf Verlangen der Verwaltung eine Prüfung zu bestehen, um sich über den geforderten Bildungsgrad auszuweisen.

Die Besetzung vakant gewordener Gehülfenstellen erfolgt vorerst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 125 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Verwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht vorhanden erachtet wird.

Der für definitive Gehülfenstellen ausgesetzte Jahresgehalt beträgt Fr. 1800 bis Fr. 3000 (gesetzliches Maximum).

Anmeldungen von Schweizerbürgern in Begleit der nötigen Fähigkeitsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses werden bis **30. April** nächsthin von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 1. April 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

- 9) Telegraphist in Reichenau (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Davos-Platz. Jahresgehalt Fr. 960. Anmeldung bis zum 25. April 1896 beim Telegraphenbureau Davos-Platz.

-
- 1) Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Posieux (Freiburg). Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Tägertschi (Bern). } Anmeldung bis zum 21. April
 4) Postcommis in Bern. } 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postcommis in Biel. Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Posthalter in Bubendorf (Baselland). } Anmeldung bis zum 21. April
 7) Briefträger in Muttenz (Baselland). } 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Posthalter in Baden-Oberstadt. Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 21. April
 10) Posthalter und Briefträger in Hedingen (Zürich). } 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 11) Posthalter und Briefträger in Reichenau (Graubünden). Anmeldung bis zum 21. April 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 12) Telegraphist in Bubendorf (Baselland). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Winterthur. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 14) Zwei Telephongehülfen in Zürich. Anmeldung bis zum 18. April 1896 beim Telephonchef in Zürich.
- 15) Telegraphist in Wyla (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. April 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Bellage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 16.

Bern, den 15. April 1896.

I. Allgemeines.

243. (16/96) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 7. April 1896 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0863 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

244. (16/96) Interner Personen-, Gepäck- und Expresguttarif der Thunerseebahn. Neuausgabe.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unter Nr. 67 (6/96) dieses Organs bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. Mai 1896 ein neuer erhöhter Personen-, Gepäck- und Expresguttarif für den internen Verkehr der Thunerseebahn in Kraft tritt, wodurch derjenige vom 1. Juni 1893, d. h. vom Tage der Betriebseröffnung, aufgehoben und ersetzt wird.

Bern, den 13. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

245. (16/96) Interner Personen-, Gepäck- und Expresguttarif des Thuner- und Brienersees. Neuausgabe.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung unter Nr. 68 (6/96) des Publikationsorgans bringen wir zur Kenntnis, daß auf 1. Mai 1896 ein neuer erhöhter Personen-, Gepäck- und Expresguttarif für unsern internen Verkehr in Kraft tritt, wodurch der entsprechende Tarif vom 1. Juni 1893 aufgehoben und ersetzt wird.

Interlaken, den 13. April 1896.

**Direktion der Dampfschiffgesellschaft
Thuner- und Brienersee.**

246. (16/96) Tarif für Sonn- und Festtagsbillete im internen Verkehr der G B, vom 15. Juni 1894. Nachtrag I.

Zu obgenanntem Tarif tritt am 1. Mai 1896 ein Nachtrag I in Kraft, welcher von diesem Tage an bei unseren Stationen eingesehen werden kann.

Luzern, den 13. April 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

247. (16/96) Personen- und Gepäcktarif N O B und Bötzbahn — J S, B R B und V Z B, vom 1. Mai 1892. Provisorischer Nachtrag IV.

Zu obgenanntem Personentarif tritt mit 15. April 1896 ein provisorischer Nachtrag IV in Kraft, enthaltend neue Personentaxen für den Verkehr zwischen Lausanne und Genf einerseits und Stationen der N O B und Bötzbahn anderseits.

Zürich, den 10. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

248. (16/96) Provisorischer Personentarif S C B und A S B — Genf.

Am 1. Mai 1896 tritt obiger Tarif in Kraft, enthaltend Taxen einfacher Fahrt und Hin- und Rückfahrt ab sämtlichen Stationen der S C B und A S B, inkl. Bremgarten, wodurch die bisherigen Taxen im Verkehr mit Genf aufgehoben und ersetzt werden. In II. und III. Klasse retour tritt eine Ermäßigung der Taxen ein gegenüber den bisherigen.

Basel, den 14. April 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

249. (¹⁶/₉₆) *Tarif für die direkte Personen- und Gepäckbeförderung im Verkehr B O B — J S, Brünig, J N, S C B, N O B, E B, B B, T S B, Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienzensee.*
Neuausgabe.

Am 1. Mai 1896 tritt ein neuer Tarif für die direkte Personen- und Gepäckbeförderung im Verkehr B O B — J S, Brünig, J N, S C B, N O B, E B, B B, T S B, Vierwaldstättersee und Thuner- und Brienzensee in Kraft, unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 1. Juni 1893. Der Personen- und Gepäcktarif S P B — Schweiz, gültig vom Tage der Betriebseröffnung beziehungsweise vom 14. Juni 1893, ist mit obiger Neuausgabe vereinigt.

Interlaken, den 14. April 1896.

Direktion der Berner Oberlandbahnen.

250. (¹⁶/₉₆) *Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete für Strecken der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Mai 1895. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1896 tritt eine Neuausgabe des Verzeichnisses der schweizerischen kombinierbaren Rundreisebillete in Kraft.

Exemplare derselben können bei den Billetausgabestellen bezogen werden.
Zürich, den 12. April 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

251. (¹⁶/₉₆) *Personen- und Gepäcktarif badische Bahn — N O B, Bötzenbergbahn und Südostbahn, vom 1. Juli 1882.*
Nachtrag IV.

Mit 1. Mai 1896 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft, Taxänderungen und Ergänzungen enthaltend.

Zürich, den 11. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

252. (¹⁶/₉₆) *Tarif für die Beförderung von Personen. Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren auf dem Bodensee, vom 1. August 1890. Aenderungen.*

Mit 1. Mai 1896 wird die Bodenseelandschaft Sipplingen aufgehoben, und es treten deshalb auf diesen Zeitpunkt sämtliche Distanzen und Taxen für den Verkehr mit Sipplingen, welche im obengenannten Tarife und dessen Nachträgen enthalten sind, außer Kraft.

Zürich, den 10. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

253. (16/96) *Personen- und Gepäcktarif Basel S C B — mittel-deutscher Verband, vom 1. Juni 1890. Neuausgabe.*

Am 1. Mai 1896 tritt ein neuer Tarif für Personen- und Gepäckbeförderung im Verkehr von Basel S C B nach Berlin, Braunschweig, Eisenach, Erfurt, Halle a/S., Leipzig, Magdeburg und Dresden in Kraft, wodurch der oben genannte bisherige Tarif aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 11. April 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

254. (16/96) *Specialtarif nebst Anhang für die Beförderung von englischen Gesellschaften über Delle, Petit-Croix und Luxemburg.*

Für die Beförderung englischer Gesellschaften von London nach der Schweiz über Delle, Petit-Croix und Luxemburg tritt am 1. Mai 1896 ein besonderer Tarif nebst Anhang in Kraft, enthaltend ermäßigte Taxen.

Bern, den 14. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

255. (16/96) *Mitteldentscher Personentarif. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1896 ist ein neuer Tarif nebst Dienstanweisung erschienen; der Tarif selbst besteht aus zwei Heften, von denen das eine die Bestimmungen, das andere die Preistafeln enthält; zu den Preistafeln wird gleichzeitig ein Ergänzungsblatt ausgegeben.

In diesen Tarif ist der Verkehr mit den Stationen Hanau, Hersfeld und Offenbach aus dem rheinischen Tarif übernommen worden, in welchem letzterem die bezüglichen Taxen daher auf 1. Mai 1896 zu streichen sind.

Karlsruhe, den 7. April 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

256. (16/96) *Personenverkehr zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen einerseits und solchen des Eisenbahndirektionsbezirkes St. Johann-Saarbrücken.*

Infolge der Einlegung von Schnellzügen auf der Strecke Saarbrücken-Trier-Eifelbahn-Köln kommen vom 1. Mai 1896 ab zwischen Luxemburg und einer Anzahl Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen einerseits und Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks St. Johann-Saarbrücken anderseits direkte, für alle Züge gültige Fahrkarten zur Verausgabung.

Weitere Auskunft erteilen die beteiligten Stationen.

Straßburg, den 4. April 1896.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

257. (^{16/96}) *Tarif für den internen Güterverkehr der Nordostbahn. Neuausgabe.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Nr. 249 des Publikationsorgans Nr. 16 vom 17. April 1895 bringen wir zur Kenntnis, daß der neue Tarif für den internen Güterverkehr der Schweiz. Nordostbahn nun mit 1. Mai 1896 in Kraft tritt. Neben vielfachen Taxermäßigungen bringt der neue Tarif für einzelne Stationsrelationen auch kleine Taxerhöhungen. Im weitern enthält derselbe für eine größere Zahl von Stationsverbindungen Ausnahmetarife für frisches Obst und für Bau- und Nutzholz. Soweit dies der Fall ist, verlieren die Taxen der Specialtarifklassen IIa und IIb, bezw. IIIa und IIIb des allgemeinen Tarifes für die genannten Artikel ihre Gültigkeit.

Durch den neuen Tarif werden aufgehoben und ersetzt:

- a. der Gütertarif für den internen Verkehr der Schweiz. Nordostbahn, vom 1. Dezember 1887, nebst den Nachträgen I—XII;
- b. der Tarif für den Güterverkehr der Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn unter sich und mit den Stationen der NOB, vom 1. Oktober 1894;
- c. der Interimstarif für den Güterverkehr der Stationen der Linie Etzweilen-Schaffhausen unter sich und mit den übrigen Stationen der Nordostbahn, vom 2. April 1895.

Exemplare des neuen Tarifes können vom 21. April an bei unsern Stationen oder beim Tarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 12. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

258. (^{16/96}) *Interner Gütertarif der Schweizerischen Centralbahn, vom 1. Januar 1891. Neuausgabe.*

Mit 1. Mai 1896 tritt eine Neuauflage des obgenannten Gütertarifes in Kraft.

Exemplare derselben können bei unsern Stationen, sowie beim kommerziellen Bureau bezogen werden.

Basel, den 13. April 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

259. (^{16/96}) *Interner Gütertarif JS, BR und RVT, vom 1. Juni 1891. Neuausgabe des Nachtrages II.*

Am 1. Mai 1896 tritt zum internen Gütertarif der JS, BR und RVT, vom 1. Juni 1891, eine Neuausgabe des Nachtrages II in Kraft, wodurch der bisherige Nachtrag II, vom 15. Dezember 1891, aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Nachtrag, welcher bei unserm kommerziellen Dienste direkt oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden kann, enthält den im Taxschema abgeänderten § 7 zum Ausnahmetarif Nr. 25 für Steine.

Bern, den 10. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

260. (16/96) *Neue Gütertarife für den Verkehr mit der Thunerseebahn und der Bodelibahn.*

Am 1. Mai 1896 treten folgende neue Tarife in Kraft:

1. Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr der Thunerseebahn;
2. Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Bodelibahn einerseits und denjenigen der Thunerseebahn anderseits;
3. Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der J S B, B R und R V T einerseits und denjenigen der T S B und Bodelibahn anderseits (Heft III).

Bern, den 10. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

261. (16/96) *Gütertarif T S B und Bodelibahn — S C B, A S B und Bremgarten, S T B, E B, L H B, H W B und J N, vom 15. Juni 1893. Neuauflage.*

Am 1. Mai 1896 tritt eine Neuauflage des vom 15. Juni 1893 an gültigen Gütertarifs T S B und Bodelibahn — S C B etc. in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 15. Juni 1893 aufgehoben und ersetzt wird.

Der neue Tarif, welcher bei unserm kommerziellen Dienste direkt oder durch Vermittlung der Stationen zum Preise von 50 Cts. per Exemplar bezogen werden kann, enthält neue Distanzen und Taxen.

Bern, den 14. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

262. (16/96) *Ausnahmetaxen für den Transport von Sand, Kies und Backsteinen von Geneveys-sur-Coffrane nach den übrigen Stationen der Neuenburger Jurabahn.*

Vom heutigen Tage an wird für die obbezeichneten Transporte in Wagenladungen von 10 000 kg. ein Ausnahmefrachtsatz von 3,5 Cts. pro Tonne und Tarifkilometer nebst der reglementarischen Expeditionsgebühr, gegen Vorweisung der Originalfrachtbriefe, auf dem Rückerstattungswege gewährt.

Neuenburg, den 11. April 1896.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

263. (^{16/96}) *Teil III, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Ausnahmefrachtsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Malz und Oelsaaten in Wagenladungen von 10 000 kg. im Verkehr mit Stationen der S C B, E B und J S B.*

Mit Bezug auf die Bekanntmachung 206 im Publikationsorgan Nr. 13, vom 25. März 1896, bringen wir zur Kenntnis, daß, unter Aufhebung des Ausnahmetarif Nr. 5 für Getreide etc. Bayern — Schweiz, vom 10. September 1885 (Taxen für den Verkehr mit S C B und weiter), auf 1. Mai 1896 das obengenannte neue Tarifheft in Kraft tritt.

Exemplare desselben können direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 12. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

264. (^{16/96}) *Anhänge zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. ab Romanshorn und Rorschach, vom 1. August 1895.*
Nachträge I.

Mit 1. Mai 1896 tritt zu obigen Anhängen je ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend etwas erhöhte Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bödelibahn, sowie Taxänderungen für eine Anzahl diesseitiger Stationen.

Zürich, den 11. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

265. (^{16/96}) *Teil II, Heft II F, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Neuauflage.*

Mit 1. Mai 1896 tritt im südwestdeutsch-schweizerischen Verkehr ein neues Heft II F in Kraft, enthaltend Taxen zwischen den Stationen der kgl. Eisenbahndirektion St. Johann-Saarbrücken einerseits und solchen der N O B, V S B und T T B andererseits.

Hierdurch werden die seitherigen Hefte II F und III F vom 1. August 1885 aufgehoben und ersetzt. Indessen bleiben die in diesen Heften enthaltenen Taxen für *Bingerbrücke* und *Call* bis auf weiteres als Frachtsätze des norddeutsch-schweizerischen Güterverkehrs in Gültigkeit.

Das neue Tarifheft kann vom 25. April an bei unsern Güterexpeditionen, sowie bei unserem Gütertarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 11. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

266. (16/96) *Norddeutsch-schweizerischer Eisenbahnverband, Teil II, Heft 1, zweite Abteilung. Nachtrag 4.*

Obiger Nachtrag tritt auf 1. Mai 1896 in Kraft. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes.

Basel, den 13. April 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

267. (16/96) *Gütertarif Basel und Schaffhausen — Sachsen vom 10. April 1891. Aufhebung von Taxen.*

Mit 15. Juli 1896 werden sämtliche Taxen des Ausnahmetarifes Nr. 5 für baumwollene Garne, rohe, im Nachtrag I zum obigen Tarif, gültig vom 1. Januar 1893 an, ohne Ersatz aufgehoben.

Zürich, den 10. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

268. (16/96) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide. Anhang für Chiasso transit und Pino transit, vom 1. Januar 1896. Nachtrag I.*

Am 1. Mai 1896 tritt zum obigen Anhang ein Nachtrag I in Kraft, der u. a. geänderte Taxen für die Bodelibahn und Thunerseebahn enthält.

Exemplare desselben können bei unserem kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen gratis bezogen werden.

Luzern, den 13. April 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

269. (16/96) *Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Mai 1895. Nachtrag I.*

Mit 1. Mai 1896 tritt zum Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Mai 1895, ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Taxermäßigungen für die Stationen Dießenhofen, Frauenfeld, Islikon, Müllheim-Wigoltingen und Uznach, Änderungen in den Leitungsangaben und einen Kilometerzeiger. Derselbe kann vom 20. April 1896 an bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 10. April 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

270. (16/96) *Teil II, Heft 2 b, der belgisch-Basler Gütertarife, vom 1. Januar 1895. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station Binche der belgischen Staatsbahnen in den im obgenannten Tarifheft enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 7, Abteilung II b, mit einer Taxe von Fr. 25. 34 per Tonne für den Transport von Fensterglas in Wagenladungen von 10 000 kg. aufgenommen.

Bern, den 14. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

271. ^(16/96) *Gütertarif Delle transit — N O B, V S B, T T B, Sihlthalbahn und S O B, vom 1. Mai 1894. Nachtrag I.*

Am 1. Mai 1896 tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag I (Neuaufgabe) in Kraft, wodurch die Nachträge I und II vom 1. Dezember 1894 bzw. 1. Mai 1895 aufgehoben und ersetzt werden.

Dieser Nachtrag enthält in der Hauptsache geänderte Taxen.

Der Verkaufspreis per Exemplar beträgt 40 Cts.

Bern, den 7. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

272. ^(16/96) *Gütertarif Delle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. August 1891. Nachtrag IV.*

Am 1. Mai 1896 tritt zum obgenannten Gütertarif der Nachtrag IV in Kraft, enthaltend Taxen für die Stationen Lenzburg Stadt und Niederlenz der Schweiz. Seethalbahn und geänderte Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Bern, den 7. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

273. ^(16/96) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit, Bouveret transit, Vallorbes transit und Locle transit — Central- und Westschweiz, vom 1. September 1891. Nachtrag V.*

Zum obgenannten Gütertarif tritt am 1. Mai 1896 der Nachtrag V in Kraft.

Derselbe enthält u. a. Taxen für die Stationen Lenzburg Stadt und Niederlenz der Schweiz. Seethalbahn und geänderte Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Der Verkaufspreis per Exemplar beträgt 20 Cts.

Bern, den 7. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

274. ^(16/96) *Ausnahmetarif für Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit ab Delle transit nach der Central- und Westschweiz, vom 1. März 1887. Neuaufgabe.*

Eine Neuaufgabe des obenerwähnten Tarifes tritt am 1. Mai 1896 in Kraft, wodurch die Ausgabe vom 1. März 1887 samt Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Der Verkaufspreis beträgt 20 Cts. per Exemplar.

Bern, den 7. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

275. (16/96) *Tarif commun spécial d'exportation (P. V.) Nr. 485 Pompey — J S, S C B, E B, N O B und V S B, via Delle, vom 1. März 1888. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1896 an wird der obgenannte Tarif wie folgt ergänzt:

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Von Pompey nach Rorschach | fr. 23. 34 per Tonne. |
| Von Pompey nach St. Fiden | „ 24. 94 per Tonne. |

Bern, den 14. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

276. (16/96) *Reexpeditionstarife Nr. 1 und 2 Delle-transit und Basel S C B transit — Genf loco und transit für belgische und holländische Güter, vom 1. März 1881. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die obgenannten mit unserer Bekanntmachung Nr. 55 im Publikationsorgan Nr. 5 vom 29. Januar 1896 gekündigten Tarife bleiben noch bis 31. Mai 1896 in Kraft.

Bern, den 11. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

277. (16/96) *Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. ab Bouveret transit, Vallorbes transit, Genf loco und transit, Verrières transit, Locle transit und Delle transit, vom 1. Dezember 1895. Nachtrag I.*

Am 1. Mai 1896 tritt zum obgenannten Anhang der Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält geänderte Taxen für die Stationen der Thunerseebahn und Bodelibahn.

Bern, den 7. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

278. (16/96) *Ausnahmetaxen für verschiedene Güter im Verkehr Delle transit und Basel transit (Belgien) — Westschweiz. Verlängerung der Gültigkeit.*

Die mit unserer Bekanntmachung Nr. 57 des Publikationsorgans Nr. 5, vom 29. Januar 1896, gekündigten Ausnahmetaxen für verschiedene Güter ab Delle transit, Basel S C B transit und Basel badischer Bahnhof transit nach westschweizerischen Stationen, bezw. umgekehrt, bleiben noch bis am 31. Mai 1896 in Kraft.

Bern, den 11. April 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

279. ^(16/96) *Schweizerisch-österreichisch-ungarischer Transitverkehr. Nachtrag I (Neuaufgabe) zum Tarif vom 1. Februar 1874.*

Mit 1. Mai 1896 tritt zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Transit-tarif vom 1. Februar 1874 ein Nachtrag I (Neuaufgabe) in Kraft.

Dieser Nachtrag enthält neben dem noch gültigen Inhalt der bisher erschienenen Nachträge I—XIII u. a. die durch das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr bedingten Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs, sowie neue Specialtarife für die Beförderung von Sämereien, Schiefer und Fellen im Verkehr zwischen Wien und Genf transit.

Die deutsche Ausgabe des Nachtrages kann bei unserem Gütertarifbureau und die französische beim kommerziellen Dienst der Jura-Simplon-Bahn bezogen werden.

Zürich, den 11. April 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

280. ^(16/96) *Ausnahmetarif für Steinkohlen aus Deutschland nach Italien. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1896 an wird die Abteilung II b (außeritalienische Schnittsätze für Sendungen von 50 bzw. 45 Tonnen) durch die Aufnahme folgender Schnittsätze ergänzt, gültig für Sendungen, welche per Schiff nach Straßburg und ab da per Bahn befördert werden:

| | |
|--|------------------|
| | Fr. pro 1000 kg. |
| Straßburg Centralbahnhof, Neudorf — Pino . . . | 12. 01 |
| „ „ „ — Chiasso . . . | 13. 22 |

Luzern, den 8. April 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

281. ^(16/96) *Eröffnung der bad. Station Kirchheim b. Heidelberg für den unbeschränkten Güterverkehr.*

Am 1. Mai 1896 wird die Station Kirchheim b. Heidelberg für den unbeschränkten Güterverkehr eröffnet.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen, sowie unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 9. April 1896.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

282. (16/96) Notstandstarif für Düngemittel. Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1896 wird der Artikel „Salpeterabfall (gewonnen durch Verarbeitung des salpeterhaltigen Seewassers aus Salpeterschiffen)“ in den Notstandstarif für Düngemittel, vom 20. Mai 1895, auf den Seiten 1 und 2 hinter „Chilisalpeter“ aufgenommen.

Straßburg, den 3. April 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

283. (16/96) Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Gütertarif, Abteilung G (Verkehr mit Basel). Nachtrag VII.

Die in dem Nachtrag VII zum rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarif, Abteilung G (Güterverkehr mit der Station Basel), für Duisburg Hafen enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 8 treten am 10. April 1896 in Kraft.

Straßburg, den 8. April 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 11. April 1896:

1. Teil II, Heft 2, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, enthaltend besondere Bestimmungen und Frachtsätze für die Beförderung von Steinkohlen etc. von Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Kassel, Elberfeld, Essen und Köln, sowie der Dortmund-Gronau-Enscheder-Eisenbahn und der oberhessischen Eisenbahnen nach Stationen der ostschweizerischen Eisenbahnen.

2. Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen Stationen der schweiz. Centralbahn und aarg. Südbahn einerseits und Magglingen, Station der Biel-Magglingen-Bahn, andererseits.

3. Taxordnung der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen.

4. Nachtrag VII zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel bad. Bahnhof loco einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz andererseits, enthaltend neue erhöhte Taxen für den Verkehr mit der Thunerseebahn und der Bodelibahn, sowie eine neue Instradierungstabelle.

5. Nachtrag I zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten für den Verkehr zwischen *Romanshorn* transit und loco einerseits und den Stationen der schweizerischen Eisenbahnen andererseits, enthaltend neue Taxen für verschiedene Nordostbahnstationen, sowie für die Stationen der Thunerseebahn und der Bodelibahn.

6. Nachtrag I zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten für den Verkehr zwischen *Rorschach* einerseits und den Stationen der schweizerischen Eisenbahnen anderseits, enthaltend neue Taxen für verschiedene Nordostbahnstationen, sowie für die Stationen der Thunerseebahn und der Bodelibahn.

7. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und den Stationen der Eisenbahnverwaltungen der Central- und Westschweiz, sowie der Gotthardbahn anderseits, enthaltend neue erhöhte Taxen für die Thunerseebahn und die Bodelibahn, sowie eine neue Instradierungstabelle.

8. Nachtrag I zum Tarif für Sonn- und Festtagsbillete im internen Verkehr der Gotthardbahn, enthaltend verschiedene Ergänzungen.

Genehmigt am 13. April 1896:

1. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der Thunerseebahn.

2. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee.

3. Neue Taxen für den Gepäcktransport von der Dampfschifflande in Ouchy nach dem Bahnhof JS und du Flon in Lausanne mittelst der Lausanne-Ouchybahn.

Genehmigt am 14. April 1896:

1. Direkte Frachtsätze für den Transport von Schilf, Schilfrohr, Binsen und Rohrdecken in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Esterhaza-Fertősz. Miklós, Station der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn, nach Romanshorn und Zürich, Stationen der schweizerischen Nordostbahn.

2. Aufnahme direkter Frachtsätze in den allgemeinen Specialtarif Nr. 485 zum Export von Eisen ab Pompey, Station der französischen Ostbahn, nach Stationen der Jura-Simplon-Bahn, schweiz. Centralbahn, Emmenthalbahn, Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen für die Stationen Rorschach und St. Fiden.

3. Tarif für die Beförderung englischer Exkursionsgesellschaften von London nach Delémont und Basel und zurück via Douvres-Calais oder Folkestone-Boulogne

Paris - Delle oder via Douvres-Ostende-Sterpenich-Luxemburg, nebst einem Anhang, enthaltend Taxen für die schweizerischen Eisenbahnen.

4. Provisorischer Tarif für die direkte Beförderung von Personen zwischen der Schweiz. Centralbahn, der aargauischen Südbahn, sowie der Station Bremgarten einerseits und der Station Genf anderseits.

5. Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen den Stationen der Thunerseebahn und der Bodelibahn einerseits und denjenigen der Schweiz. Centralbahn, aargauischen Südbahn und Bremgarten, Schweiz. Seethalbahn, Emmenthalbahn, Langenthal-Huttwil-Bahn, Huttwil-Wolhusen-Bahn und Neuenburger Jurabahn anderseits.

6. Nachtrag I zum Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten mit Provenienz oder Bestimmung Belgien und Holland oder im Transit durch diese Länder für den Verkehr ab Basel S C B transit und Delle transit mit der schweiz. Centralbahn, Jura-Simplon-Bahn (einschließlich der Thunerseebahn und der Regionalbahn des Traverstales, Bulle-Romont-Bahn und Bödelibahn), enthaltend in Hauptsache neue erhöhte Taxen für die Thunerseebahn und die Bödelibahn.

7. Aufnahme von Taxen für Binche, Station der belgischen Staatsbahnen, in den Ausnahmetarif Nr. 7, Abteilung II, des Heftes 2 b der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife.

8. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen Basel, Station der schweiz. Centralbahn einerseits und sämtlichen Stationen der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen, den Bodenseenerstationen, sowie der Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

9. Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen Stationen der Berner Oberlandbahnen einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn (Brünigbahn inbegriffen), Neuenburger Jurabahn, schweiz. Centralbahn, schweiz. Nordostbahn, Emmenthalbahn, Bödelibahn, Thunerseebahn, sowie des Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienzersees.

10. Tarif für den elektrischen Tramway der schweizerischen Landesausstellung in Genf.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1896 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 2 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 16 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 15.04.1896 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 825-828 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 017 404 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.